

# Abrechnungsvorgaben

Das Projekt „Kulturgutschein“ zielt auf die Verbesserung der Marktsituation für burgenländische **Kunstproduktionen** und **kulturelle Leistungen** von **burgenländischen Künstler:innen** und **regionalen, gemeinnützigen, burgenländischen Kulturvereinen** ab. Kunst- und Kulturraffine sollen dazu motiviert werden, in Kunst, Kultur und Kreativität zu investieren, sowie künstlerische Werke und kulturelle Leistungen aus dem Burgenland zu konsumieren.

**Unter Voraussetzung einer gültigen Kooperationsvereinbarung ist die Annahme von Kulturgutscheinen für folgende Kulturleistungen und künstlerische Werke zulässig:**

## Bildende Kunst

- Kunstwerke der Kulturgutscheinpartnerin bzw. des Kulturgutscheinpartners, die direkt bei dieser bzw. diesem angekauft werden
- Eintrittsgelder für Workshops betreffend das Kunstschaffen der Kulturgutscheinpartnerin bzw. des Kulturgutscheinpartners, wenn diese:r als Veranstalter:in wirkt und die künstlerische Leistung in einem kulturellen Kontext steht
- Eintrittsgelder bei künstlerisch-kreativen Performances von Eigenproduktionen der Kulturgutscheinpartnerin bzw. des Kulturgutscheinpartners, wenn diese:r als Veranstalter:in wirkt und die künstlerische Leistung in einem kulturellen Kontext steht
- Gagen für künstlerische Leistungen einer Kulturgutscheinpartnerin bzw. eines Kulturgutscheinpartners, die/der für eine Veranstaltung beauftragt wurde; sofern das Ereignis in einem kulturellen Kontext steht und öffentlich zugänglich ist

## Musik

- CD-Produktionen der eigenen musikalischen Werke der Kulturgutscheinpartnerin bzw. des Kulturgutscheinpartners, die direkt bei dieser bzw. diesem gekauft werden
- Gagen für künstlerische Leistungen einer Kulturgutscheinpartnerin bzw. eines Kulturgutscheinpartners, die/der für eine Veranstaltung beauftragt wurde; sofern das Ereignis in einem kulturellen Kontext steht und öffentlich zugänglich ist
- Eintrittsgelder für Workshops betreffend das Kunstschaffen der Kulturgutscheinpartnerin bzw. des Kulturgutscheinpartners, wenn diese:r als Veranstalter:in wirkt und die Veranstaltung sowohl öffentlich zugänglich ist als auch in einem kulturellen Kontext steht
- Eintrittsgelder bei musikalischen Aufführungen von Eigenproduktionen der Kulturgutscheinpartnerin bzw. des Kulturgutscheinpartners, wenn diese:r als

Veranstalter:in wirkt und die Veranstaltung sowohl öffentlich zugänglich ist als auch in einem kulturellen Kontext steht

#### Literatur

- Bücher/Hörbücher von burgenländischen Literatinnen und Literaten, die direkt bei diesen angekauft werden
- Gagen für Lesungen und literarische Workshops einer Kulturgutscheinpartnerin bzw. eines Kulturgutscheinpartners, die/der für eine Veranstaltung beauftragt wurde; sofern das Ereignis in einem kulturellen Kontext steht und öffentlich zugänglich ist
- Eintrittsgelder für Lesungen und Workshops betreffend das Kunstschaffen der Kulturgutscheinpartnerin bzw. des Kulturgutscheinpartners, wenn diese:r als Veranstalter:in wirkt und die Veranstaltung sowohl öffentlich zugänglich ist als auch in einem kulturellen Kontext steht

#### Kulturvereine

- Eintrittsgelder bei Eigenproduktionen regionaler, gemeinnütziger burgenländischer Kulturvereine, wenn diese als Veranstalter wirken und die Veranstaltung sowohl öffentlich zugänglich ist als auch in einem kulturellen Kontext steht
- Verlagseigene Publikationen und Eintrittsgelder bei Eigenveranstaltungen von gemeinnützigen Verlagshäusern – für Eintrittsgelder bei Eigenveranstaltungen nur, wenn das Verlagshaus als Veranstalter wirkt und die Veranstaltung sowohl öffentlich zugänglich ist als auch in einem kulturellen Kontext steht

#### **Für folgende Ausgangslagen sind Kulturgutscheine nicht gültig (demonstrative Aufzählung):**

- Der Bild- und Objektverkauf von burgenländischen Künstler:innen kann nur direkt bei der bzw. dem jeweiligen Künstler:in erfolgen. Galerien sind folglich auch dann, wenn sie als gemeinnütziger Verein organisiert sind vom Projekt ausgeschlossen.
- Wird bei einer Veranstaltung - die in einem kulturellen Kontext steht – ein:e Kulturgutscheinpartner:in (z.B. Musiker:in) und ein:e weitere:r Künstler:in gebucht, so sind die Kulturgutscheine nur für die Gage der Kulturgutscheinpartnerin bzw. des Kulturgutscheinpartners gültig.
- Merchandising Produkte (T-Shirts, Poster ...) von z.B. Musiker:innen können nicht abgerechnet werden (bei Merchandising Produkten wird von Reproduktionen ausgegangen; keine Unikate/Originale).
- Bei kooperativen Veranstaltungen von mehreren Künstler:innen/Vereinen kann ausschließlich der Anteil der Kulturgutscheinpartnerin bzw. des Kulturgutscheinpartners mittels Kulturgutscheinen vergütet werden.

- Kulturgutscheine können nicht zwischen nahen Angehörigen eingelöst werden. Unter nahen Angehörigen sind:
  - Verwandte in gerader Linie (Großeltern, Eltern, Kinder, Enkelkinder),
  - die Ehegattin bzw. der Ehegatte,
  - die eingetragene Partnerin bzw. der eingetragene Partner,
  - Geschwister und deren Ehegatt:innen, eingetragene Partner:innen,
  - Wahl- und Pflegeeltern,
  - Wahl- und Pflegekinder zu verstehen.

Personen, die miteinander in Lebensgemeinschaft leben, werden wie Angehörige behandelt, Kinder und Enkel einer von ihnen werden wie Angehörige auch der anderen behandelt.

- Kulturgutscheine können nicht zwischen im selben Haushalt lebenden Personen eingelöst werden.
- Kulturgutscheine können nicht für Werke eingelöst werden, die im Zuge des Arbeitsstipendiums oder des Großen Kunststipendiums des Landes Burgenlands fertiggestellt worden sind.